



Beschluss Nr. 4 vom 31.03.2021

Genehmigung der Jahresabschlussrechnung 2020

Nach Einsichtnahme

- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, welches unter Artikel 19 den finanziellen Jahresabschluss regelt;
- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22, betreffend die Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung;
- in die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang für das Jahr 2020, welche wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses bilden;

BESCHLIESST

der Schulrat, nach Durchsicht des positiven Prüfberichts zum Jahresabschluss 2020 vom 30.03.2021, den Jahresabschluss in der Anlage samt wesentlicher Bestandteile einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	7
Stimmen dafür	7
Stimmen dagegen	0
Enthaltungen	0

Gelesen, genehmigt und gefertigt

DER PROTOKOLLFÜHRER
Klaus Zingerle

DIE VORSITZENDE
Maria-Magdalena Kranebitter